

soziales
044 835 82 00
soziales@dietlikon.org

Protokollauszug vom 10.09.2024

2024-123 13.09 Behinderten- und Invalidenfürsorge
**Pigna Raum für Menschen mit Behinderung, Kloten; Anpassung Leistungsvereinbarung per
01.01.2025; Zustimmung**

a) Sachverhalt

Mit Beschluss vom 8. Juli 2014 hat der Gemeinderat die Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung Pigna Raum für Menschen mit Behinderung, mit Sitz in Kloten, und der politischen Gemeinde Dietlikon genehmigt. Die (neben der Pensionstaxe) aus der Leistungsvereinbarung entstandenen Kosten betragen seither unverändert:

- Pro betreute Person und Jahr	1. – 10. Jahr	Fr.	6'000.00
	ab dem 11. Jahr	Fr.	3'000.00

Mit Schreiben vom 1. Juli 2024 unterbreitet die Stiftung Pigna den Partnergemeinden eine neue Leistungsvereinbarung. Diese beinhaltet insbesondere eine Erhöhung der Beiträge um 12,7% von aktuell Fr. 3'000.00 auf Fr. 3'380.00 pro betreute Person.

Die Erhöhung wird durch Pigna wie folgt begründet: Die bestehende Leistungsvereinbarung basiert auf dem Stand der Lebenskosten vom 1. Januar 2002. Die neuen Ansätze wurden an den Stand der Lebenskosten per 1. Januar 2024 angepasst. Der Beitrag wird neu jährlich an die Teuerung angepasst, wobei der Betrag von Fr. 3'380.00 nicht unterschritten wird. Zudem wurde die Stiftung Pigna in den letzten Jahren mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Seitens Kanton zum Beispiel wurden verschiedene Auflagen gemacht, welche mit vermehrten Kosten verbunden sind. Auch haben sich diverse Aufwendungen für die Stiftung in den vergangenen Jahren teuerungsbedingt erhöht.

b) Erwägungen

Gemäss LIK-Teuerungsrechner macht die seit dem 1. Januar 2002 eingetretene Teuerung 12,9 % aus. Die Kostensteigerung ist damit ausgewiesen.

Die neue Leistungsvereinbarung gilt ab 1. Januar 2025. Sie wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Beide Parteien haben ein gegenseitiges Kündigungsrecht mit einer Frist von 12 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres.

c) Finanzielle Auswirkungen

Aktuell betreut die Stiftung Pigna zwei Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Dietlikon. Weil ab 2025 die reduzierten Beiträge gelten, nehmen die jährlichen Kosten trotz des höheren Tarifs

Pigna Raum für Menschen mit Behinderung, Kloten; Anpassung Leistungsvereinbarung per 01.01.2025;
Zustimmung

Beschluss

1. Die vorliegende Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung Pigna Raum für Menschen mit Behinderung mit Sitz in Kloten, und der politischen Gemeinde Dietlikon vom 01. Juli 2024 wird genehmigt. Sie tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

2. Mitteilung an:
 - Pigna, Geschäftsleitung, Oberfeldstrasse 12a, 8302 Kloten
 - (Beilage: 1 unterzeichnete Leistungsvereinbarung)
 - Gemeinderat Roger Würsch
 - Leitung Soziales + Gesellschaft
 - Leitung Finanzen
 - RGPK (zur Information)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Renato Hutter
Stv. Gemeindeschreiber

Versand: